

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- 37 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 24. November 1971

Zl. 121.710-5(Pol)71

1 / A.B.
zu 13 / J.
Präs. am 1. Dez. 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr. 13/J vom 10. 11. 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Horejs, Treichl, Mayr und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Flüssigmachung von italienischen Rentenleistungen durch das Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS) überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71, Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Anlässlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in Rom habe ich in meinen Gesprächen mit Außenminister Moro das vorliegende Problem zur Sprache gebracht und meinen italienischen Amtskollegen gebeten, sich für eine raschere Auszahlung italienischer Rentenleistungen durch das Nationale Sozialfürsorgeinstitut (INPS) an Anspruchsberechtigte in Österreich zu verwenden. Außenminister Moro, dem ich eine Liste der besonders dringlichen Fälle übergeben habe, hat weitere Veranlassungen im Sinne meiner Bitte zugesagt. Der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit wird seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

